Erscheint Mittwochs. Red.-Schluß: Sonntag.
Vierteljahrs-Abonnement 1,50 Goldmark.
Anzeigenpreis: 4 mm Nonpareillezeile (Rückbreite, ausgeschl.) 0,40 Goldmark. Stellenanzeigen. Anzeigen bis Dienst.

Der Schuhmacher

Verantwortlicher Redakteur: Otto Treffich, Nürnberg. Fernspr.-Anschl. 403 Versandst. u. Redakt.: Nürnberg 1, Essenweinstraße 1, 1. Zahlungen: Postscheckkonto: 3080 Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nummer 26 — Nürnberg, den 23. Juni 1926 — 40. Jahrgang

Die Entwicklung der Arbeitsgerichtsbarkeit.

Entstehung.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit hat eine mehr als hundertjährige Geschichte. Schon im Zunftwesen wurden Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis durch ein beschleunigtes Sonderverfahren entschieden, welches allerdings den Anforderungen des modernen Gerichtsverfahrens nicht entsprechen würde. Die erstarkenden Zünfte erstrebten und erlangten zu Beginn des 14. Jahrhunderts mit der allgemeinen Gerichtsbarkeit in gewerblichen Streitigkeiten auch die Gerichtsbarkeit in Streitfällen zwischen Zunftmeistern und ihren Gesellen. Die staatlichen oder städtischen Zünfte, die diese Funktion ausübten, wurden von ihrer bisherigen Aufgabe verdrängt und hatten für die Zukunft nur noch als Aufsichts- oder Berufungsinstanz zu wirken. Vielfach erlangte es auch den Gesellenverbänden, in sogenannten Gesellenausschüssen eine Rechtsprechung nicht nur über ihre Mitglieder, sondern auch in Streitigkeiten zwischen Gesellen und Meistern auszuüben. Jedoch mit dem Verfall der Zünfte, vor allem aber durch die Reichsgesetzgebung von 1731 wurde diese Sondergerichtsbarkeit der Zünfte bis zur Bedeutungslosigkeit beschnitten, während die Gesellengerichte verboten und die Behandlung der Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis den allgemeinen Gerichten oder der Polizeibehörde übertragen wurden.

Die ersten Anfänge einer Arbeitsgerichtsbarkeit im neuzeitlichen Sinne stammen aus der Zeit der französischen Revolution. In dem französischen Seidenindustriegebiet von Lyon setzte Napoleon I. auf den Vorschlag der dortigen Handelskammer am 18. März 1806 das erste Gesetz über Arbeitsgerichtsbarkeit in Kraft.

Dieses erste Sondergericht setzte sich aus fünf Arbeitgebern und 4 Arbeitnehmern zusammen, es hatte Entscheidungsbefugnisse zunächst nur in kleineren Zweitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Bis zu 100 Franken konnte hier endgültig entschieden werden. In den übrigen Fällen wurde der Versuch einer gütlichen Beilegung gemacht, während die Entscheidung durch das Handelsgericht oder das ordentliche Gericht erfolgen mußte.

In Deutschland wurde diese Gerichtsbarkeit infolge der Bildung des Rheinbundes unter französischer Führung auf das rechtsrheinische Deutschland übertragen. Später, unter preußischer Herrschaft wurden diese Sondergerichte aufrechterhalten und verändert, erhielten 1846 die Bezeichnung „Monialische Gewerbegerichte" und wurden für ähnliche Einrichtungen im übrigen Deutschland verbildlich, wie solche nun auch im Laufe des 19. Jahrhunderts in Sachsen, Hamburg und Lübeck errichtet wurden. In Preußen war die Meinung vorherrschend, daß man die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis von den staatlichen Gerichten fernhalten müsse und verlieh durch die Preußische Allgemeine Gewerbeordnung vom 9. Januar 1845 den Gemeinden das Recht, für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen selbständigen Gewerbetreibenden und ihren Arbeitern paritätische Schiedsgerichte zu errichten. Die vom Norddeutschen Bund am 21. Juli 1869 geschaffene Gewerbeordnung übernahm diese Einrichtung und machte sie somit zur Grundlage späterer Gewerbeordnungen für das Deutsche Reich.

Die stets fortschreitende industrielle Entwicklung machte eine besondere Gerichtsbarkeit für die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis notwendig, und so sahen sich die verbündeten Regierungen gezwungen, den wiederholten Verbesserungsanträgen zur Reichs-Gewerbeordnung vom 29. Juli 1890 Rechnung zu tragen und unter Erweiterung der Zuständigkeit das Gewerbegerichtsgesetz vom 29. September 1901 zu erlassen. Im Laufe der Jahre, besonders noch dem Zusammenbruch 1918 wurde das Gewerbegerichtsgesetz wiederholt geändert und ergänzt, und zwar zuletzt durch die Verordnung der Reichsregierung zur Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes vom 12. Mai 1920, ferner durch die Gesetze vom 14. Januar 1922 und 27. November 1922, sowie durch die Verordnung vom 30. August 1923 und durch die Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923.

Die gegenwärtigen Gewerbegerichte.

Die so geschaffenen Gewerbegerichte sind zuständige Sondergerichte zur Erledigung von gewerblichen Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, soweit es sich nicht um Entlassungsstreitigkeiten aus dem Betriebsratsgesetz handelt, für welche ja die vorläufigen Arbeitsgerichte zuständig sind. Die Entscheidung der Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis gestaltet sich bei den Gewerbegerichten raischer und billiger als bei den ordentlichen Gerichten; auch ist eine Verwertung der Sachkenntnis fachlich erfahrener Beisitzer möglich.

Neben dem in der Regel beamteten Vorsitzenden wirken bei dem Gewerbegericht in gleicher Anzahl Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeisitzer mit, die von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Bezirkes in unmittelbarer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Der Vorsitzende, der weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein darf, wird vom Magistrat (Stadtrat) gewählt. Die Wahl bedarf der Genehmigung der oberen Verwaltungsbehörde. Die der sachlichen Zuständigkeit der Gewerbegerichte unterliegenden Streitfragen beziehen sich besonders auf Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis, wie z. B. Lohnzahlung, Anspruch, Fortsetzung und Auflösung des Arbeitsverhältnisses (auch fristlose Entlassung), ferner auf den Inhalt des Zeugnisses, die Herausgabe von Zeugnissen und Urkunden sowie auch auf geleistete Schadensersatzansprüche. Die örtliche Zuständigkeit ist in gesetzlicher Weise bestimmt, zuständig ist nach Wahl des Klägers entweder das Gericht, in dessen Bezirk die strittige Verpflichtung zu erfüllen ist, oder das Gericht, in dessen Bezirk sich die gewerbliche Niederlassung des Arbeitgebers befindet, oder auch das Gericht, in dessen Bezirk beide Parteien ihren Wohnsitz haben.

Das Verfahren vor dem Gewerbegericht ist, abgesehen von der Zuziehung der Laienbeisitzer, fast dasselbe wie das der Amtsgerichte im Zivilprozeß, jedoch bestehen hier einige sehr wichtige Besonderheiten. So sind Rechtsanwälte und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, ausgeschlossen, Arbeitnehmerindizi, die nicht außerdem für Dritte als Rechtsanwälte tätig sind, sowie Gewerkschaftsbeamte hingegen sind zugelassen. Berufung ist beim Gewerbegericht nur zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes 300 M übersteigt, die Gebühren sind sehr billiger und die Zustellungen erfolgen von Amts wegen. Auch kann der Vorsitzende allein in einem Vortermin ohne Zuziehung der Laienbeisitzer eine Entscheidung treffen, soweit es von beiden Parteien beantragt wird. Ferner hat das Gewerbegericht, außer den gesetzlichen Funktionen, noch die Aufgabe, auf Ersuchen Gutachten über gewerbliche Fragen an Staats- oder Kommunalbehörden zu erstatten.

Die vorläufigen Arbeitsgerichte.

Als Arbeitsgerichte gelten bis zur Errichtung allgemeiner Arbeitsgerichte vorläufig noch die Gewerbe- und die Kaufmannsgerichte. In Bezirken, in welchen derartige Sondergerichte nicht bestehen, gilt der örtliche Schlichtungsausschuß als Arbeitsgericht.

Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, die als Arbeitsgerichte tätig sind, entscheiden in der gleichen Besetzung wie sonst, während die arbeitsgerichtlichen Kammern des Schlichtungsausschusses in einer Besetzung von einem unparteiischen Vorsitzenden und je einem Beisitzer von Arbeitnehmer und Arbeitgebervertreter tagen. Die Arbeitsgerichte unterscheiden sich von den Gewerbegerichten in der Hauptsache darin, daß sie für alle Arbeitnehmerkategorien, also auch für Staatsarbeiter, kommunale Angestellte und Landarbeiter zuständig sind und nicht nur für gewerbliche Arbeiter. Zuständig sind die Arbeitsgerichte für Einstellungs- und Entlassungsstreitigkeiten, für Erlöschen der Mitgliedschaft der Betriebsvertretung sowie für alle Arten von Verwaltungsstreitigkeiten des Betriebsrätegesetzes.

Bei Einzelstreitigkeiten findet das übliche Verfahren des Gewerbegerichtsgesetzes Anwendung und endet durch ein Urteil, also ein Urteilsverfahren. Ist die Klage durch die Betriebsvertretung erhoben, so erwachsen dem Arbeitnehmer selbst im Falle des Unterliegens keinerlei Kosten. Auch für Verwaltungsstreitigkeiten aus dem Betriebsrätegesetz findet das Verfahren des Gewerbegerichtsgesetzes Anwendung, nur mit der Einschränkung, daß Parteiende und Versäumnisurteile ausgeschlossen sind. Ferner liegt es im Ermessen des Arbeitsgerichts, die Beteiligten mündlich oder schriftlich zu hören. Hier endet das Verfahren durch einen Beschluß, also Beschlußverfahren. Eine Berufung gegen die Entscheidungen der Arbeitsgerichte findet nicht statt.

Ein gesetzgebenden Körperschaften liegt gegenwärtig ein Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes vor, durch welchen allgemeine Arbeitsgerichte geschaffen werden sollen, die für alle Gruppen von Arbeitnehmern und arbeitsrechtliche Streitfragen jeder Art zuständig sein sollen.

Aufgabe der Arbeiterschaft, besonders aber ihrer Vertreter in diesen Körperschaften wird es sein, das Gesetz so zu gestalten, daß es den sozialen und rechtlichen Anforderungen der Arbeiterschaft entspricht.

Fr. B.

Die Notlage der Arbeiterschaft in der Lederwirtschaft.

Durch die Presse geht ein Artikel, in welchem die Notlage der Tabakarbeiter geschildert und zum Beweis eine Statistik angeführt wird. Durch den Inhalt des Artikels kann der Leser zu der Ansicht kommen, daß die Tabakarbeiter von der jetzigen Krise am schwersten heimgesucht wurden. Die laufende Statistik der Berufsorganisationen über die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit ihrer Mitglieder beweist, daß die Arbeiterschaft der gesamten Lederwirtschaft das nicht bestreitbare Vorrecht hat, noch mehr als die Tabakarbeiter, eigentlich am stärksten von der Wirtschaftskrise betroffen zu werden.

Von sämtlichen in der Lederindustrie bestehenden vier Berufsverbänden entfielen auf je 100 Mitglieder

Ende	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Vollarbeiter
August 1925	5,1	11,—	83,9
September 1925	5,2	13,6	81,2
Oktober 1925	6,8	20,9	63,3
November 1925	13,1	46,7	40,2
Dezember 1925	27,4	44,3	28,3
Januar 1926	32,2	45,—	22,8
Februar 1926	35,3	41,5	23,2
März 1926	33,5	37,8	28,7
April 1926	30,—	33,8	36,2

Innerhalb der Lederindustrie wiederum lagen die Verhältnisse in der Schuhwarenerzeugung am ungünstigsten. Es entfielen auf je 100 Mitglieder des Schuhmacherverbandes

Ende	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Vollarbeiter
August 1925	5,—	11,6	83,4
September 1925	4,5	15,4	81,1
Oktober 1925	6,9	7,7	85,4
November 1925	14,3	56,6	29,1
Dezember 1925	33,4	46,9	29,7
Januar 1926	37,7	46,9	15,4
Februar 1926	40,8	43,1	16,6
März 1926	35,8	39,3	24,9
April 1926	32,3	36,7	31,—

Der Durchschnitt der Statistik für sämtliche Berufe weist auf je 100 Mitglieder

Ende	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Vollarbeiter
August 1925	4,3	6,9	88,8
September 1925	4,5	8,5	87,—
Oktober 1925	5,8	12,4	81,8
November 1925	10,7	16,—	73,3
Dezember 1925	19,4	19,8	60,8
Januar 1926	22,6	22,6	54,8
Februar 1926	22,—	21,6	56,4
März 1926	21,4	21,7	56,9
April 1926	18,6	19,1	62,3

Vom Monat November 1925 ab sind die Wirkungen der Krise in der Lederwirtschaft am nachteiligsten aufgetreten. Die sonst zur Zeit der Frühjahrssaison eintretende Belebung der Beschäftigung erstreckte sich nur auf eine geringe Zahl Betriebe. Die Zahl der arbeitslosen Schuhmacher betrug in Dresden z. B. Ende Mai 1926 464 gegen nur 41 im Mai 1925. Die Arbeitslosenzahl wird sich in den nächsten Wochen noch bedeutend erhöhen, denn es sind für den Monat Juni in der Dresdener Schuhindustrie sechs Betriebsstillegungen angezeigt worden. Innerhalb des letzten Halbjahrs sind in Dresden neun Schuhfabriken mit 450 Beschäftigten vollständig eingegangen.

Vom Gesichtspunkt der Gleichberechtigung der einzelnen Berufsgruppen hat die Arbeiterschaft der Lederwirtschaft den gleichen Anspruch auf eine Sonderunterstützung wie die Tabakarbeiter, denn die Wirkungen der Krise lasten auf diesen Berufen am schwersten.

Wenn Reichstag und Regierung, sich dem berechtigten Vorwurf der Oberflächlichkeit nicht aussetzen wollen, so müssen sie den jetzigen Zustand abändern. Die lederindustriellen Berufe zählen zu denjenigen, bei denen der Not und der Wirkungen der Arbeitslosigkeit durch besondere Maßnahmen gesteuert werden muß.

Ratifizierung der Achtstundentag-Konvention.

Belgien geht voran!

Es scheint, daß Belgien mit dem guten Beispiel vorangehen und einen Teil dazu beitragen will, um die alte Anrede jener Industrieländer aus der Welt zu schaffen, die sich bis jetzt dagegen aus die Ratifizierung der Washingtoner Konvention über den Achtstundentag herumdrückten, sobald sie vorgaben, diese Ratifizierung nicht vornehmen zu können, solange nicht andere große Industrieländer das gleiche tun. Diese Entwicklung in Belgien war möglich, weil die demokratische Mehrheit, die sich trotz aller Raisonnements und Klassenkämpfen zu halten vermochte, die Erfüllung ihrer Versprechungen offenbar nicht verzeihen will. Als Pouller im Namen dieser Mehrheit die Leitung der Regierung antrat, erklärte er im Einvernehmen mit jenen, die ihn unterstützen — die Sozialisten sagten ihm diese Unterstützung einstimmig zu —, daß es sich vor allem darum handle, die Finanzlage Belgiens zu sanieren, daß jedoch diese Aufgabe die Einführung von demokratischen Reformen, die ohne besondere finanzielle Opfer durchgeführt werden können, nicht beeinträchtigen soll. In diesem Sinne hat die Kammer dem Wiedergesetz, dem Gesetz betr. das Verbot der Verwendung von Bleiweiß usw. zugestimmt.

Diesen Abstimmungen schließt sich nun nach Beendigung der allgemeinen Diskussion die Ratifizierung der Konvention von Washington an, die den gesetzlichen Achtstundentag vor jedem Angriff sichern wird.

Dieser Erfolg darf als ein großer Sieg der belgischen Arbeiterklasse bezeichnet werden; als ein Ereignis, das auf die Gesinnungsnahme und die Verschleppungstaktik der anderen großen Länder sicherlich nicht ohne Rückwirkung sein und der ganzen internationalen Arbeiterschaft zugute kommen wird. Durch die Abstimmung in der belgischen Kammer wird die Tatsache neuerdings bekräftigt, daß der Achtstundentag so festen Fuß gefaßt hat, daß die schleunigste Ratifizierung der Konvention seitens aller anderen großen Industriestaaten zu einer Sache wird, an der im Hinblick auf ein geordnetes Wirtschaftsleben alle gleichmäßig interessiert sind. Der deutsche Arbeitsminister hat denn auch neuerlich Meldungen zufolge während eines mit dem französischen Arbeitsminister in Genf gepflogenen Gesprächs erklärt, daß das Reichskabinett einen Gesetzentwurf betr. die Ratifizierung der Washingtoner Konvention einreichen werde, sobald die im Hinblick auf die internationale Gesetzgebung nötigen Aenderungen vorgenommen worden sind.

Krise oder Depression?

Zur Beurteilung der gegenwärtigen Wirtschaftslage ist es von Wichtigkeit, zu wissen, in welchem Abschnitt der Konjunkturentwicklung sich die deutsche Wirtschaft gegenwärtig befindet. Nach der Ansicht Professor Wagemanns, des Leiters des Instituts für Konjunkturforschung, ist die eigentliche Krise bereits überwunden, und jetzt befinden wir uns in dem Abschnitt, der auf die Krise zu folgen pflegt, im Zustand der wirtschaftlichen Depression (Tiefstand). Dieser Auffassung liegt eine Vierteilung des Konjunkturablaufs zugrunde, der folgende Stadien aufweist: Tiefstand — Aufschwung — Hochspannung — Krise. Die Merkmale für den Tiefstand sind die folgenden: Innerhalb des Geldkreislaufs: Warenpreise wenig verändert, in der Regel nach unten, Effektenkurse steigen, der Geldmarkt ist flüssig. Im Güterkreislauf: Verbrauch und Produktion weisen nur nach unten, Effektenkurse steigen, der Geldmarkt ist flüssig. Im Güterkreislauf: Verbrauch und Produktion weisen nur leichte Schwankungen nach oben oder unten auf. Die gegenwärtige Lage zeigt aber in allen Punkten den hier gekennzeichneten Zustand des wirtschaftlichen Tiefstandes. Von Februar bis Oktober des vergangenen Jahres herrschte, trotzdem dies vielfach nicht gesehen wurde, eine Hochspannung, seit Oktober bis etwa Februar dieses Jahres eine Krise. Die gegenwärtige Periode ist aber die des Tiefstandes. Dafür zeugen die Verminderung der Aktienkurse und der Wechselproteste, der Umfang der Produktion, der sich wenig verändert, aber nicht mehr rückläufig ist, ja bei der Eisen- und Stahlindustrie und den Walzwerken gewisse Erhöhungen zeigt, die Steigerung der Effektenkurse und die Flüssigkeit des Geldmarktes. In dieser Schilderung ist jedoch zu bemerken, daß in bezug auf die Lage des Arbeitsmarktes der Ausnahmezustand noch andauert. Hat sich zwar die Produktion etwas gehoben, so entspricht dem doch nicht eine gleichmäßige Steigerung der Nachfrage am Arbeitsmarkt. Infolge der Betriebsstillegungen und der Konzentration der Produktion in wenigen Betrieben, wie durch deren Rationalisierung wurden Arbeitskräfte freigesetzt, welche die Arbeitslosigkeit über das Ausmaß der Produktionseinschränkungen hinaus weiter steigern.

Rationalisierung ohne Preissenkung ist Konsumentenmord.

Der bekannte Professor Bonn hat in der Gesellschaft für Organisation „Rationelles Rationalisieren" gesprochen. Seinen Ausführungen entnehmen wir folgendes: Eine Rationalisierung, die auf Einsparung von Kostenelementen, die gleichzeitig Einkommensbestandteile sind, faßt, muß sich als „Konsumentenmord, als Verwirrung der Inlandskaufkraft" äußern und führt sich damit selbst ad absurdum. Nicht die Einsparung von Unkosten, sondern in der Erzielung einer bei gleichem Aufwand größeren Produktion, die dann zu niedrigen Preisen umgesetzt wird, liegt die wirtschaftliche Erfolgsmöglichkeit der Rationalisierung. Die Industrie muß nicht nur billiger produzieren, sondern die Waren müssen auch billiger verkauft werden. Die falsche Preispolitik der Kartelle und Verbände, die zur Schaffung einer künstlichen Rente und zur Kapitalaufblähung führt, gleichzeitig aber auch die Reduzierung der Selbstkosten auf den niedrigstmöglichen Stand ihrer Vollbeschäftigung der technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Produktionsstätten verhindert, die preisverteuernde Zollpolitik, die auf die Erhaltung der Zinsspanne hinzielende Politik der Banken — alle diese wirtschaftspolitischen Maßnahmen bedeuten sämtlich eine künstliche Steigerung derjenigen Vorteile, die eine Rationalisierung durch Verbilligung der Produktion mit sich bringen kann. Die Aufrechterhaltung der Zinsansprüche für die sämtlichen nun einmal investierten Kapitalien

die den Sinn dieser Wirtschaftspolitik ausmacht, verhindert das Heruntergehen der Preise während der Krise, deren Opfer solange umsonst gebracht werden, ehe nicht die Ueberführung der Produktion auf die am billigsten arbeitenden Unternehmungen nach Durchführung umfangreicher Kapitalabschreibungen durchgeführt ist. Diesen Weg braucht keine Silbe hinzugefügt werden, sie sprechen für sich selbst und treffen den Kern der Sache.

Rapide Steigerung der Aktienkurse.

Die Steigerung der Aktienkurse an den deutschen Börsen hat einen Grad erreicht, wie man ihn seit den Zeiten der Inflation nicht mehr erlebt hat. So haben zum Beispiel die Aktien des Farbentrusts seit Anfang des Jahres ihren Wert beinahe verdoppelt. Sie werden um etwa 600 Millionen Goldmark höher als noch vor wenigen Monaten bewertet. Ein fünftser Teil hat sich der Kurs der Aktien um 40 Prozent gehoben. Besonders auffallend sind die Kurssteigerungen der Kohlen- und der Elektrizitätsaktien. Diese Kurssteigerungen sind angesichts der anhaltenden Depression der Wirtschaft nicht ohne weiteres verständlich, zumal die etwas verbesserte Konjunktur infolge des englischen Bergarbeiterstreiks nur vorübergehender Natur ist, und auch die Höhe der bisher mitgeteilten Dividenden der verschiedenen Unternehmungen die stürmische Aufwärtsbewegung der Kurse nicht erklärt. Die Durchführung der Rationalisierung mit Stillegungen und Konzentration der Produktion an einzelnen Stellen, die Schaffung von Kartellen mit größeren Gewinnmöglichkeiten und die Steigerung der Ausfuhr sind die Momente, welche der Kursfestsetzung, die einen überwiegend spekulativen Charakter hat, die Stütze bieten. In erster Linie sind jedoch für die erhöhten Kurse die Aktienkäufe des Auslandes verantwortlich. Diese entspringen verschiedenen Beweggründen: der Kapitalflucht aus Ländern mit sinkender Valuta, wie Frankreich, Belgien, Luxemburg und Italien, des weiteren der Organisierung der ausländischen Aktienkäufe auf dem deutschen Markt. Zu diesem Zweck wurden in letzter Zeit drei ausländische Gesellschaften, sogenannte Investements Trusts, gegründet, welche auf dem Aktienmarkt verschiedene Aktien deutscher Industrieunternehmungen aufkaufen. Die gewaltige Kurserhöhung der Aktien des Farbentrusts soll sich auf das neue Verfahren für die Kohlenverflüssigung gründen. Angeblich wird der Farbentrust das neue Produkt (Kotalin), das sich viel billiger als das Benzin stellt, bald auf den Markt bringen, und soll dadurch auch dem Kohlenbergbau neue Beschäftigung geben. Von anderer Seite wird allerdings behauptet, daß eine rapide Ausdehnung dieses Produktionszweiges nicht zu erwarten sei. Die Aktien des Farbentrusts wurden von den beiden großen Oektrusts Standard Oil und Shell gekauft, angeblich, um sich wegen der zu erwartenden Verluste an dem Benzingeschäft schadlos zu halten. Es ist aber auch möglich, daß das amerikanisch-englisch-holländische Oelkapital Interesse für die Aktien des Farbentrusts zeigt mit Rücksicht auf die jüngst durch die Erwerbung von Aktienpaketen der im Besitz des Farbentrusts befindlichen Deutschen Gasolin A.-G. (vormals Riebeck, Oel-A.-G.) hergestellte geschäftliche Verbindung.

Zur Wirtschaftslage.

Tiefstand der Produktion — Krise des Arbeitsmarktes.

Die Erkenntnis, die sich aus der Beobachtung der wirtschaftlichen Vorgänge der letzten Zeit ergibt, ist die folgende: Langsame Erholung der Produktion, keine Erholung auf dem Arbeitsmarkt. Daß in der Produktionsziffer die eigentliche Krise gewissermaßen überwunden sei und dem darauffolgenden Abschnitt, dem Tiefstand (Depression) Platz gemacht hat, dafür kann man folgende Symptome anführen: Rückgang der Konkurse und Geschäftsaufsichten, Rückgang der Wechselproteste, eine geringe Belebung der Kohlenproduktion, — wenn sich auch die Halbenbestände dabei vermehrt haben, — eine, wenn auch nicht umfangreiche, Steigerung der Eisen- und Stahlproduktion und besonders der Walzwerksproduktion — allerdings sind diese Produktionsziffern von denen der ersten vier Monate des vergangenen Jahres noch weit entfernt; das steigende Preisniveau, wenn auch dabei die Erhöhung der Getreidepreise aus weltwirtschaftlichen Ursachen, ein sicherlich nicht konjunkturfördernder Faktor, eine wichtige Rolle spielt. Ferner sind die anhaltende Geldflüssigkeit und Steigerung der Effektenkurse zu verzeichnen; beide Tatsachen sind aber nicht für die eigentliche Krise, sondern für den Tiefstand charakteristisch. Auf der andern Seite haben sich die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt nicht gebessert. Die Arbeitslosigkeit ging zwar in der letzten Zeit gelegentlich etwas zurück; wenn man aber die saisonmäßigen Schwankungen ausschaltet, vor allen Dingen den vermehrten Bedarf der Landwirtschaft an Arbeitskräften berücksichtigt, so ist eigentlich eine relative Vermehrung der Arbeitslosigkeit festzustellen. Ja, die Kurzarbeit ist geradezu im Steigen begriffen. Derart spiegelt sich in der Lage des Arbeitsmarktes eine scharfe Krise wider.

Für die Tatsache, daß sich die Lage der Produktion und des Arbeitsmarktes nicht parallel entwickelt, d. h. daß trotz einer etwas vermehrten Produktion weniger Arbeitskräfte beschäftigt werden, ist die **Rationalisierung der Produktion** verantwortlich. Betriebe wurden verschmolzen, andere stillgelegt, und deren Produktion an große, leistungsfähige Betriebe übertragen. Neue Maschinen wurden eingereiht, die Organisationsmethoden vielfach verbessert, Serienfabrikation eingeführt und auf Grund dieser allgemeinen Umstellung konnte die Arbeitsleistung, der auf den Kopf entfallende Produktionsanteil, sehr erheblich gesteigert werden. Dadurch wurden Arbeitskräfte freigemacht, welche die Schar der Arbeitslosen infolge der allgemeinen Absatzkrise noch weiter vermehrten. Es liegt hier ein besorgniserregendes Problem für die deutsche Wirtschaft vor, kann selbst bei einem Aufschwung der Produktion wird die Unterbringung der freigewordenen Arbeitskräfte außerordentlichen Schwierigkeiten begegnen.

Die **Konjunktur** bezeichnete, wie aus dem Vorgesagten hervorgeht, von kleineren Schwankungen abgesehen, auf einem Tiefstand. Die arbeitstägliche Kohlenförderung war in den letzten Wochen des April schon immerhin erheblich größer als im März und es wird angenommen, daß nach dem englischen Kohlenstreik deutsche Kohle nach Italien, Spanien usw. in steigenden Mengen ausgeführt werden wird. Die Stahlerzeugung hat sich im März gegenüber Februar um 16 Prozent, die Walzwerkserzeugung um 17 Prozent erhöht. In der Maschinenindustrie war die Beschäftigung sehr schlecht, dagegen hat die Automobil- und Fahrradindustrie eine große Belebung erfahren. Gut war der Absatz in der Kali- und Stickstoffindustrie. Auch in der Papierindustrie trat eine Belebung ein, und in der Textilindustrie ist mit Ausnahme der Baumwollspinnereien, die weiter darniederliegen, eine nicht unerhebliche Besserung eingetreten. Das Baugewerbe hat bisher noch nicht den erhofften Aufschwung gezeigt, trotz der Gewährung des Reichskredits von 200 Millionen Mark für den Bau von Kleinwohnungen.

Der im ersten Quartal beobachtete sehr erhebliche **Ausfuhrüberschuß** war im Monat April nicht mehr vorhanden. In diesem Monat ging die Ausfuhr zurück, während sich die Einfuhr erheblich erhöht hat. Trotzdem zeigt sich für die ersten vier Monate ein Ausfuhrüberschuß von einer halben Milliarde; es ist aber sehr die Frage, ob dieser nicht mit Schleuderausfuhr erkauft ist, oder ob darin bereits die Verbilligung der Produktion als Folge der Rationalisierung zum Ausdruck kommt.

Trotz der ungünstigen Konjunkturlage — in mancher Hinsicht kann man auch sagen: wegen dieser — macht die **Kapitalbildung** beachtenswerte Fortschritte. Freilich nicht auf der Seite der Arbeitnehmer, wofür der Rückgang in der Steigerung der Sparkasseneinlagen zeugt. Die Tatsache, daß im April nicht weniger als 400 Millionen Mark Anleihen vom inländischen Kapitalmarkt aufgenommen wurden, spricht für das Vorhandensein beträchtlicher Kapitalien, welche eine Verwendung suchen. Eine Anzahl von Privatunternehmungen, wie Flender-Hütte, Aleckner Werke, der Hoesch-Konzern, die Zeiß-Werke, nehmen große innere Anleihen auf, während etwa 150 Millionen auf Anleihen der Länder entfallen. Auch ausländische Anleihen wurden im April im Betrag von über 100 Millionen Mark aufgenommen, während die Kaliindustrie demnächst den zweiten Abschnitt ihrer Anleihe im Betrag von 80 Millionen Mark auflegen soll. Das amerikanische Kapital nimmt aber keinen direkten Anteil an dieser Anleihe, weil die amerikanische Regierung, die dem deutsch-französischen Kartellmonopol feindlich gegenübersteht, dies untersagte. Im Monat April sind zum erstenmal erhebliche Anlagen auch auf dem Aktienmarkt zu verzeichnen, in Form von Kapitalserhöhungen, die im April 48 Millionen Mark in Anspruch nahmen. Für neue Gründungen ist freilich die richtige Stimmung nicht vorhanden. Auch der Monat Mai stand im Zeichen einer außerordentlichen Geldflüssigkeit, in der sich die Krisenlage widerspiegelt. Die Zinsen für Privatdiskont und tägliches Geld sind weiter erheblich zurückgegangen. Ja, das deutsche Finanzkapital hat nicht unerhebliche Beträge im Ausland angelegt, wofür die Tatsache zeugt, daß in der zweiten Aprilwoche ein Devisenabfluß von 203 Millionen Mark von der Reichsbank erfolgte, was zum großen Teil auf diese Anlagen zurückzuführen ist.

Reichstarifvertrag § 9e und § 21f und g.

Ist eine Herabsetzung von Akkordsätzen aus wirtschaftlichen Gründen nach dem RTV. zulässig?

Aufklärung durch ein Mitglied der Schlichtungskammer.

Diese vorstehende Frage hat in unserem Kollegenkreise eine weitgehende Erörterung ausgelöst, nachdem die Entscheidung der Berliner Bezirkstarifkommission in bejahendem Sinne und somit zugunsten der Fabrikanten erfolgt war. Aus der Polemik, die im Anschluß an den Schiedsspruch zwischen der „Schuhfabrikanten-Zeitung" und dem „Schuhmacher" geführt wurde, konnte man entnehmen, daß die Fabrikanten die zu ihren Gunsten lautende Berliner Entscheidung weidlich auszunützen versuchten, um die Vorsitzenden der anderen Bezirkstarifkommissionen für ihre Auslegung zu beeinflussen. Demgegenüber hat man von einer Veröffentlichung der Entscheidung der Erfurter Bezirkstarifkommission, die in derselben Frage ein gegenteiliges Urteil fällte, bis heute noch nichts gemerkt.

Bei der Beurteilung der Frage darf man nicht nur allein den Satz in § 9e in Betracht zu ziehen, sondern man muß den Reichstarifvertrag in seiner gesamten Konstruktion zur Geltung kommen lassen, wodurch dieser umrittene Satz die eng umschriebene Bedeutung behält, welche ihm vom Gesetzgeber, in diesem Falle der Schlichtungskammer des Arbeitsministeriums, gegeben wurde. Der Paragraph 21 darf hierbei nicht außer Betracht bleiben. Da heißt es in Absatz f: „Allgemeine oder gruppenweise Herabsetzung der Akkordlöhne sind während der Dauer des Zusatzvertrages unzulässig, die Bestimmungen des § 9 (Abs. e zweiter Satz) bleiben unberührt." Abs. g im § 21 bestimmt dann weiter: „Zeitweilig günstigere Lohnverhältnisse bestanden haben, dürfen diese nur insoweit geändert werden, als der jetzt gültige RTV. dies gestattet." Hierbei hat der Gesetzgeber nur den § 6 berücksichtigt, wonach die Löhne jüngerer Altersklassen zum weiblichen Arbeiter eine Zurücksetzung von 75 auf 70 Prozent erfahren können. Der Paragraph 9e spricht überhaupt nicht von der Möglichkeit einer Herabsetzung, sondern nur von einer eventuellen Aenderung der Lohnsätze.

Sollte die Berliner Entscheidung als zu Recht bestehen, dann würde sich daraus ergeben, daß auch die Arbeiterschaft mit den gleichen Gründen allgemeine Lohnforderungen in den einzelnen Betrieben oder Abteilungen stellen könnte. Denn für die Arbeiterschaft wird es jedenfalls leichter sein, den Nachweis zu erbringen, daß im Haushalt des Arbeiters die „wirtschaftlichen Verhältnisse" derart sind, daß sie nur allein durch Lohnaufbesserungen ausgeglichen werden können. Damit wäre aber auch § 21 Abs. f, wonach auch allgemeine Lohnforderungen während der Dauer des Zusatzvertrages unzulässig sind, gänzlich ausgeschaltet. Ob dieses die Herrn Fabrikanten wollen, darf man wohl bezweifeln. Anderseits dürfen die Herren aber nicht annehmen, daß der RTV. nur einseitig zu ihren Gunsten ausgelegt werden soll, denn bekanntlich gilt heute noch im Arbeitsvertrag der Rechtsgrundsatz des gleichen Rechts.

Den Kernpunkt der Sache bildet bekanntlich die von Herrn Rechtsanwalt Blasse in der „Schuhfabrikantenzeitung" hervorgerufene Streitfrage, ob die Aufzählung der im § 9 Ziffer e RTV. aufgeführten Gründe, die zur Akkordänderung berechtigen, als abschließend zu betrachten ist oder nicht. Den besten Kommentar für Gesetzesbestimmungen kann natürlich immer derjenige geben, der bei dem Zustandekommen eines Gesetzes selbst mitgewirkt hat. Daher ist es zu begrüßen, daß wir jetzt eine Aeußerung eines Beisitzers der Schlichtungskammer am Arbeitsministerium, bei der der Tarifvertrag zustande kam, verzeichnen können. Die Auffassung des Herrn Rechtsanwalts Blasse stellt sich demnach unzweifelhaft als falsch heraus. Die in der angezogenen Tarifbestimmung aufgeführten Gründe können nicht gesetzlich erweitert werden.

An der Bezirkstarifkommission Offenbach kam am 9. Juni eine Klage der Zahlstelle Frankfurt gegen die Firma Golo (Frankfurt) zur Verhandlung, welcher Schreiber dieser Zeilen beizuwohnen Gelegenheit hatte. Die Klage vertrat Gewerkschaftssangestellter Kuhn. Als Vertreter der Firma Golo war Herr Direktor Hirschfeld anwesend. Beide zählten zu den Beisitzern der Schlichtungskammer beim Reichsarbeitsministerium, vor welcher der Reichstarif zustande gekommen ist. Die Klagesache gegen Golo betraf Lohnabzüge, die die Firma eigenmächtig vorgenommen hatte. Die Firma gab als Grund an, ihre Konkurrenz bezahle weniger. Um konkurrenzfähig zu bleiben, müsse sie die Löhne herabsetzen. Die Firma wurde schließlich aus formalen Gründen verurteilt, die früheren Löhne nach hinten weiterzuzahlen.

In der öffentlichen Verhandlung stellte sich Herr Rechtsanwalt ebenfalls auf den Standpunkt, daß er nach § 9 Abs. e des Reichstarifvertrages das Recht habe, aus wirtschaftlichen Gründen die Akkordsätze herabzusetzen. Auch die BZK. Berlin habe ja bereits so entschieden. Der § 9e enthalte nicht eine vollständige Aufführung der Gründe. Diese Behauptungen veranlaßten Herrn Kuhn, dem Herrn Hirschfeld an den Herzog der Sache, wie der Wortlaut des § 9e des Reichstarifvertrages zustande gekommen ist, zu erinnern. Kuhn schilderte den Sachverhalt so: „Ursprünglich wollte der Vorsitzende der Schlichtungskammer an die Worte „aus wichtigen Gründen" in den Vertrag hineinbringen. Kuhn machte dagegen die Einwendungen, daß mit diesen Worten seitens der Herren Syndizi der größte Unfug getrieben werden könne und wir alsdann dauernd mit Klagen an den Bezirkstarifkommissionen liegen würden. Daraufhin habe der Vorsitzende der Schlichtungskammer erklärt: „Schön, meine Herren, ich will den Einwendungen des Herrn Kuhn entsprechen, indem wir jetzt keinen Punkt machen, sondern ein Komma, und zählen hinter sofort endgültig auf, was wir unter „wichtigen Gründen" verstehen." Dann wurden die diese Punkte, so wie sie im RTV. stehen, als wichtige Gründe gekennzeichnet und als solche begrenzt.

Diese Schilderung des Entstehens des § 9e zweiter Satz mußte Herr Direktor Hirschfeld als richtig anerkennen. Damit ist nun klar erwiesen, daß zur Aenderung der einmal festgesetzten Akkordsätze nur wichtige Gründe wie Veränderung der Arbeitsmethoden, technische Verbesserungen, Veränderung der Artikel und offenbarer Irrtum maßgebend sind. Diese Gründe können von beiden Parteien, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, herangezogen werden, da der Satz ausdrücklich bestimmt, die Aenderung der Akkordsätze kann aus obigen Gründen gegenseitig verlangt werden.

K. Sch.

Zum Tode des Freiherrn v. Berlepsch.

Von Th. Leipart.

Wie die Leser schon aus der Tagesorrede erfahren haben, ist am 2. Juni auf seinem Gute in Seebach, Kreis Langensalza, Freiherr von Berlepsch im Alter von 83 Jahren gestorben. Sein Name steht im innigsten Zusammenhang mit den Anfängen der Sozialreform in Deutschland, die mit den berühmten Kaiserlichen Erlassen vom Februar 1890 angekündigt worden war. Wenige Tage vorher, nämlich am 31. Januar 1890, war Berlepsch zur Leitung des preußischen Handelsministeriums berufen und zum preußischen Staatsminister ernannt worden. Seine langjährige Tätigkeit als Regierungspräsident in Düsseldorf und später als Oberpräsident im Rheinland hatte ihn mit der Lage der Arbeiterschaft und mit den Bestrebungen der modernen Arbeiterbewegung bekanntgemacht. Dadurch war er zu der Ueberzeugung gelangt, daß die berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft erfüllt werden müßten, und er hatte dieser Ueberzeugung mehrfach auch Ausdruck gegeben. So hat ihn der Kaiser wohl für den rechten Mann gehalten, seine eigenen sozialreformerischen Ideen, mit denen er bekanntlich die Sozialdemokratie zu „überwinden" gedachte, zu verwirklichen. Der eine der Februar-Erlasse war an den neuen Handelsminister gerichtet und enthielt ein umfangreiches Arbeiterschutzprogramm, während der zweite die Einberufung einer internationalen Arbeiterschutzkonferenz ankündigte.

Schon im März 1890 fand diese erste internationale Arbeiterschutzkonferenz in Berlin unter dem Vorsitz Berlepschs statt, die wir als eine Vorläuferin der jetzigen internationalen Arbeitskonferenzen in Genf bezeichnen können. In Deutschland selbst wurde das Jahr 1890 für die sozialpolitische Gesetzgebung ein Jahr der Hochkonjunktur. Eine bald nach der internationalen Konferenz dem Reichstag vorgelegte Novelle zur Gewerbeordnung brachte eine Reihe bedeutsamer Verbesserungen des gesetzlichen Arbeiterschutzes. Erwähnt seien nur der Zwang zur Sonntagsruhe, der elfstündige Maximalarbeitstag und das Verbot der Nachtarbeit für weibliche Arbeiter, der Sonderschutz für Jugendliche und die Vorschriften über Betriebseinrichtungen zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter. Weiter sind zu nennen die Anfänge eines Wöchnerinnenschutzes, das Verbot des Trucksystems, die Verbesserung der Gewerbeaufsicht, die Vorschriften für den Erlaß einer Arbeitsordnung in Betrieben mit mehr als 20 Arbeitern und über die Errichtung von Arbeiterausschüssen. Auch das Gewerbegerichtsgesetz kam etwas später noch hinzu.

Die neuen Vorschriften der Gewerbeordnung hatten dem Bundesrat das Recht gegeben, für solche Gewerbe, in denen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, einen Maximalarbeitstag festzusetzen. Schon bei der Beratung dieser Gesetzesbestimmung war besonders auf das Bäckergewerbe hingewiesen worden. Die vom Reichstag eingesetzte Kommission für Arbeiterstatistik hatte dann nach langen Verhandlungen den Maximalarbeitstag für das Bäckergewerbe empfohlen, so daß Berlepsch ihn endlich im März 1896 durch Bundesratsverordnung zum Gesetz erheben konnte. Obwohl diese erste Bäckereiverordnung noch eine Arbeitszeit bis zu 16 Stunden täglich zuließ, liefen alle bürgerlichen Parteien mit Ausnahme des Zentrums Sturm gegen diesen sozialen Fortschritt. Aber Berlepsch verteidigte im Reichstag seine Verordnung mit großer Entschiedenheit und erklärte, er halte es „nicht für zulässig, daß man in einem Gesetz schöne Paragraphen mit allerlei Versprechungen von Arbeiterschutz macht und hinterher im Wege der Ausführung möglichst viel von diesen Versprechungen wieder zurückzieht". Seine Gegner benutzten dann ihre Mehrheit im Preußischen Abgeordnetenhaus, um ihn zu Fall zu bringen. Sie brachten hier im Juni 1896 einen Antrag zur Annahme, der sich gegen die Bäckereiverordnung richtete, auf welchen Beschluß Berlepsch mit seinem Rücktritt antwortete. Inzwischen hatte nämlich auch der Kaiser eingesehen, daß sein Glaube, er könne mit sozialen Reformen die Sozialdemokratie vernichten, ein großer Irrtum war, denn sie war im Gegenteil gewaltig weiter gewachsen. Es war die Aera Stumm und die Zeit der „Umsturzvorlage" gekommen, die im ganzen Reich die sozialpolitische Reaktion mächtig gestärkt hatte. Wenige Tage nach dem Rücktritt Berlepschs schrieb der Generalsekretär Buck des Zentralverbandes deutscher Industrieller frohlockend, daß „wir endlich den Herrn von Berlepsch klein bekommen haben".

Die Reaktion hatte tatsächlich erreicht, daß Berlepsch aus dem Staatsdienst für immer ausschied. Aber sie konnte nicht verhindern, daß er als Privatmann noch 30 Jahre seine sozialpolitischen Bestrebungen erfolgreich fortsetzte. Seit der Gründung der „Gesellschaft für Soziale Reform" im Jahre 1901 war er deren Vorsitzender. Die Gesellschaft bildete die deutsche Sektion der „Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz", deren im Jahre 1900 erfolgte Gründung auf die Anregungen der Berliner internationalen Arbeiterschutzkonferenz zurückzuführen war. Jahrzehntelang sind die Internationale Vereinigung und insbesondere die deutsche Sektion von dem sozialreformerischen Geiste Berlepschs beschwichtigt und angetrieben worden.

Mit besonderem Interesse vertrat er auch die Forderung nach Errichtung eines Reichseinigungsamtes. Nicht, daß er die Streiks überhaupt damit verhindern oder gar das Streikrecht der Arbeiter antasten wollte. Aber er verlangte, daß in der Betrachtung der Lohnkämpfe den beiden unmittelbar beteiligten Parteien, den Unternehmern und Arbeitern, noch eine dritte Hauptperson" zugesellt werde: „eine vielköpfige Personlichkeit, die unzählige Menge nämlich derer, die in ihrer wirtschaftlichen Existenz und in der Erfüllung notwendiger Funktionen durch die großen Störungen in der Gütererzeugung bedroht und gestört werden, ohne direkt an ihnen beteiligt zu sein". Er nannte die Interessen dieser vielköpfigen Menge „das allgemeine Wohl" und verlangte vom Staat, daß er seine Passivität den großen Arbeitskämpfen gegenüber aufgebe. Aber das Reichseinigungsamt, wie Berlepsch es forderte, sollte keinerlei Zwangsbefugnisse haben, sondern lediglich eine zentrale Vermittlungsinstanz sein. Den Schiedszwang lehnte er ab, wollte aber vermieden sehen, daß „große Streiks oder Aussperrungen ins Werk gesetzt werden, ohne direkt an ihnen beteiligt zu sein". Man dürfe nicht sagen, daß der Staat zur Schlichtung nicht befugt wäre, sondern man müsse im Gegenteil fragen, ob der Staat ein Recht habe, noch länger in solchen Fällen untätig zu bleiben und nicht einzugreifen. So hat er durch sein Eintreten für ein Reichseinigungsamt dem jetzigen staatlichen Schlichtungswesen die Wege ebnen geholfen. Im übrigen vertrat er jedoch die Auffassung, daß die

Im Laufe der wirtschaftlichen Depression gewöhnen sich die einzelnen Industriezweige in steigendem Maße daran, die **Hilfe des Staates** anzurufen, der sie in Form von Krediten oder Reichsgarantien unterstützen soll. Den Flachsrösterei en und Flachsspinnereien soll eine staatliche Garantie im Betrag von 9 Millionen Mark, der Traktorenindustrie von 25 Millionen Mark zur Verfügung gestellt werden. Andere Industriezweige bzw. -Unternehmungen, wie der Erzbergbau im Siegerland, die Junkers-Werke von Dessau usw. fordern direkte staatliche Unterstützungen. Der Getreidehandelsgesellschaft hat der Staat zum Zweck der Roggenvalorisierung 50 Millionen Mark gegeben, der Reichsbahn eine Anleihe von 100 Millionen, für den Bau von Kleinwohnungen bewilligte man Zwischenkredite von 200 Millionen. Auch wurden die Bestimmungen über die staatliche Garantie bei den Ausfuhren nach Rußland veröffentlicht. Jedoch stößt die Vereinbarung mit den Russen infolge der zu hohen Zinsforderungen der Banken auf Schwierigkeiten.

Die **Konzentration der Industrie** machte weitere erhebliche Fortschritte. Zunerhalb der Kalisindustrie soll im Winterhalbjahr die bestehende Interessengemeinschaft in eine Fusion umgewandelt werden, was durch die jüngst erfolgten Steuererleichterungen bei Fusionen begünstigt wird. Auch in der oberschlesischen Zementindustrie soll die bestehende Interessengemeinschaft in einen Trust umgewandelt werden. Der Zusammenschluß in der schlesischen Montanindustrie soll durch die Angliederung der Donnersmarckhütte vervollständigt werden. Zusammenschlüsse erfolgten in der südwestdeutschen Textil- und Zigarettenindustrie, während Fusionsverhandlungen in der rheinischen Wollindustrie im Gange sind. Der Otto-Wolff-Konzern führt Verhandlungen mit Weißblechfabriken, bei deren Zustandekommen Otto Wolff ein Weißblechmonopol erlangen würde. In der Zigarettenindustrie ist jüngst ein neues Kartell entstanden, das die drei Interessenverbände der Zigarettenindustrie zusammenfaßt. Es soll noch auf die Besprechungen deutscher Kohlenindustriellen in London hingewiesen werden, welche auf die Schaffung eines internationalen Kohlensyndikats abzielen.

Kritisches zur Generalversammlung der Schuhfabrikanten.

Aus Kollegenkreisen wird uns geschrieben:

Die Schuhfabrikantentagung in Baden-Baden bietet, vom Arbeiterstandpunkt aus besehen, für kritische Bemerkungen manchen Anhaltspunkt. Der Verhandlungsleiter, Herr Kommerzienrat Kopp, glaubte betonen zu sollen, daß der Schuhfabrikantenverband nun seit 36 Jahren ein Wirtschaftsverband auf liberaler Grundlage sei und auch bleibe. Die Fabrikanten wollten leben und leben lassen. Im gleichen Sinne hatten sie auch niemals in der Arbeiterfrage den sogenannten Herrenstandpunkt vertreten, sondern sich stets bemüht, den Wirtschaftsfrieden auf der Grundlage der Gleichberechtigung zu wahren und den Interessen der Arbeiter im Rahmen des Möglichen Rechnung getragen.

Warum diese Betonung? Wenn man etwas tut, — was in diesem Falle nach Liberalität aussieht —, so ist es nicht notwendig, das extra zu betonen, dann wird das Beispiel der Welt selbst zeigen, was Tatsache ist. Man ist versucht, gerade in dem angezogenen Punkt das Wort herauszuziehen: „Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!" Kam nicht gerade aus Pirmasens der Ausspruch bei den letzten Tarifverhandlungen, daß die dortigen Fabrikantenvertreter gesteinigt würden, wenn sie einem Tarife zustimmen würden. Haben nicht gerade die Pirmasenser Verbände die Unterschrift unter den Tarifvertrag abgelehnt, der doch, wie Herr Blaße konstatierte, in einer Reihe von Punkten Aenderungen zugunsten der Arbeitgeber gebracht hat? Wie stimmt mit der Behauptung des Vorsitzenden die Tatsache überein, daß der Fabrikantenverband im letzten Jahre zweimal bei Lohnverhandlungen und auch bei dem Tarifablauf die Verhandlung ablehnte? Geschah das nur aus dem Grunde der nach der Meinung des Herrn Blaße zu sehr übersetzten Forderungen der Gewerkschaften oder vielleicht einer vollständig veränderten Grundeinstellung des Fabrikantenverbandes in Arbeitsfragen? Waren die Forderungen, die von Arbeitgeberseite beim Ablauf des Reichstarifvertrages gestellt wurden, nicht auch als übersetzt zu bezeichnen? Man meinte wohl auf dieser Tagung, die Welt glauben machen zu sollen, daß die frühere Einstellung in Arbeiterfragen auch heute noch besteht, weil die Wirklichkeit zeigt, daß das nicht mehr der Fall ist.

Den Hauptgegenstand: „Arbeiterfragen" hatte Herr Blaße zu erledigen. Hier interessiert zuerst einmal die Feststellung, daß in Amerika auf den Kopf der Bevölkerung 2,7 und in Großbritannien 2 Paar Lederschuhe entfallen, in Deutschland aber nicht einmal ein Paar. Es wäre sehr interessant gewesen, wenn die Fabrikantenseite den Ursachen der geringen Konsumfähigkeit einige nähere Betrachtungen gewidmet hätte. Was zur Verteuerung des inländischen Absatzes fehlt, ist die Billigkeit der Waren und auf der andern Seite das Vorhandensein der Einkommen, mit welchen diese Waren gekauft werden können. Man braucht nur die Friedensverkaufspreise der Schuhe zu vergleichen mit dem Einkommen, das breite Schichten der Bevölkerung damals hatten. Selbst breite Arbeiterschichten hatten damals bessere Löhne, bessere Einkommen als heutzutage, abgesehen davon, daß andere kaufkräftige Konsumentenschichten, die früher bestanden haben, heute gar nicht mehr vorhanden sind. Deswegen kann die Einstellung großer Industriellenkreise auf weiteren Lohndruck nicht verstanden werden, wenigstens auch die Ansicht des Vertreters der Schuhfabrikanten, der der Meinung huldigt, daß auch „wirtschaftliche Gründe" herangezogen werden sollen, um an Tariflöhnen zu rütteln. Ein Blick ins Ausland, z. B. dem auch von einer tiefen Krise erschütterten England, könnte den Schuhfabrikanten zeigen, daß man dort auch in Zeiten der Krise die Tarifbedingungen respektiert, es sei denn, man hätte an der verbilligten Lebenshaltung eine Handhabe, eine Revision zu verlangen.

Im „Schuhmacher" wurde einmal die Behauptung aufgestellt, daß bei den Arbeitgebern die reaktionäre Strömung die Oberhand gewonnen habe, das scheint auf der Gegenseite mächtig eingeschlagen zu haben. Man scheint selber die Empfindung zu haben, daß die Haltung im letzten Jahre nicht ganz einwandfrei im Sinne des „Liberalismus" war, deshalb sucht man einen „Sündenbock". Und diesen pollen die „übersetzten Forderungen der Gewerkschaften" abgeben. Das sind nichts weiter als Ausflüchte. So wenig sich der Schuhfabrikantenverband durch die Auslassungen eines Fachblattes der Lederwirtschaft zum Sündenbock machen läßt, so wenig werden wir es tun. Sollen die Gefahren, auf die ganz richtig hingewiesen wird, die durch das fortwährende Eingreifen Dritter in die Verhandlungen über den Reichstarif entstehen, beseitigt werden, dann ist eine andere Haltung des Schuhfabrikantenverbandes notwendig. Wir sind ebenfalls der Auffassung, daß „Bestimmungen, die im Wege gegenseitiger Verständigung vereinbart worden sind", in weit höherem Maße die Gewähr für den Bestand in sich tragen als staatliche Machtsprüche; nur sagen wir: die gemeinsame Verständigung setzt voraus, daß die Fabrikanten wirklich im Sinne des Liberalismus den Arbeitern und ihren Organisationen gegenübertreten.

Stark polemisierte der Redner auf der Fabrikantentagung gegen einen anarchischen Standpunkt unseres Verbandes, daß dort, wo ein Arbeitgeber einen offenkundigen und bewußten Tarifbruch begehe, die Arbeiter eine Haltung einnehmen, die nicht im Interesse der Aufrechterhaltung des Reichstarifvertrages gelegen sei. Ich für meine Person glaube, daß eine derartige Einstellung viel mehr zur Aufrechterhaltung des Reichstarifvertrages beiträgt als wie die Stellungnahme des Redners bzw. seiner Organisation zum Schiedsspruch im März 1925 und zum § 5 des jetzigen Reichstarifvertrages. Warum, frage ich, haben sich die Vertreter der Fabrikanten, darunter auch Herr Blaße, so gegen die Forderung der Arbeitnehmer gewandt, daß derjenige, der einen Streikfall herbeiführt, auch verpflichtet ist, die Tarifinstanzen anzurufen? Wenn man sich derart einstellt, dann züchtet man Tarifbrüche auf seiten der Arbeitgeber und zwingt damit die Arbeitnehmer zur Stellungnahme.

Der Berichterstatter der Fabrikanten wußte auch wieder in beweglichen Worten zu klagen über die „starke Sozialbelastung", die die Industrie zu tragen hätte. Jedenfalls ist es ihm aber nicht gelungen, das Material des Reichstagsabgeordneten Aufhäuser zu entkräften, nach dem die Sozialbelastung, auf das Paar Stiefel berechnet, ohne Feriengeld ganze 11 ₰ ausmachte. Es ist auch nicht richtig, daß das tarifliche Feriengeld in jenem Falle die Höhe von 11 ₰ pro Paar erreicht hätte. Es betrug kaum soviel. Von der Fabrikantenseite wurde ein Betrieb vorgeführt, bei dem die sozialen Lasten 38 ₰ pro Paar ausmachten, darunter 11 ₰ Feriengeld. Gemessen an dem heutigen Preisstand, wäre das eine untragbare Belastung auch noch nicht. Aber die meisten Zeitnehmer der Arbeitgeber, die im Bilde waren, werden über diese Statistik sicher gelächelt haben. Denn daß in den meisten Fällen diese Lasten nicht diese Höhe erreichen, erscheint ohne weiteres klar. Vor mir liegen die Ziffern einer mittleren Schuhfabrik, die nur Rahmenware herstellt und in ihren Löhnen mindestens den andern „besseren Straßenschuhfabriken" gleichkommt. Die Produktion betrug 239,654 Paar im Jahre, das ausbezahlte Feriengeld 14,525,90 ℳ. Das sind genau 6,2 ₰ auf das Paar. Würde man die Ziffer von 11 ₰ Feriengeld pro Paar, wie es in einer anderen Fabrik ausgezahlt worden sein soll, zugrunde legen, so müßte die Firma 26,361,91 ℳ ausbezahlt haben, das wäre ein Mehr von 11,836,01 ℳ, also beinahe das Doppelte. Von einer anderen Sache, die ebenfalls im Reichstag zur Sprache kam, nämlich der hohen Belastung der Produktion durch einen großen Direktorenstab und durch hohe Direktorengehälter, hat der Berichterstatter der Schuhfabrikanten wohlweislich nichts erwähnt. Daß der Sprecher der Fabrikanten vom Rechtsanwaltstandpunkt aus zu der Arbeitsgerichtsgesetzvorlage Stellung nimmt, ist ihm nicht zu verübeln. Aber die neuvorlegte Schlußfolgerung, als lehnte die Arbeiterschaft die Zulassung der Rechtsanwälte hauptsächlich aus dem Grunde ab, um nicht ein Agitationsmittel für die Gewerkschaften zu verlieren, zeigt, daß der Redner sich mit der Materie noch nicht sehr viel beschäftigt haben kann. Die Arbeitnehmerverbände haben bisher immer Zwangsorganisationen — wie es z. B. die Zwangsinnungen sind — abgelehnt, ebenso waren wir nie für einen Zwang zur Organisation. Was wir brauchen, sind durch Ueberzeugung gewonnene Mitglieder. Daß die Gewerkschaften mit Kunstgriffen nicht ihre Mitgliedschaftsstärke verbessern, das konnte Herr B. an praktischen Beispielen studieren. In der Tschechoslowakei wird staatliche Erwerbslosenunterstützung nur an Mitglieder, die gewerkschaftlich organisiert sind, ausbezahlt. Die Ausbezahlung erfolgt durch die Gewerkschaften. Die Wirkung auf die Organisationen dort, das zeigen die Mitgliederzahlen, ist ausgeblieben, obwohl man in diesem Falle noch eher von einem Zwang reden könnte. Man soll doch nicht glauben, daß in Deutschland die Arbeiterorganisationen ihre Stärke auf derartigen Mitteln aufgebaut hätten.

Auf all die schönen Worte, die auf der Tagung der Arbeitgeber den Arbeitern gegenüber gebraucht wurden, paßt der Vers:

Am Gängelband der schönen Worte,
Führt ihr zwar manchen dummen Wicht;
Wir kennen euch und eure Sorte,
Solch schöne Reden täuschen nicht.

Arbeitsbedingungen durch Vereinbarungen unmittelbar zwischen den Unternehmerverbänden und Gewerkschaften zu regeln seien. Er trat also für Tarifverträge ein. Als 1908 die beiderseitigen Tarifparteien des Holzgewerbes ihn gebeten hatten, als unparteiischer Vorsitzender ihrer Verhandlungskommission und als Schiedsrichter für sie zu fungieren, schrieb er nachträglich über seine Erfahrungen bei diesen Tarifverhandlungen, daß der Schiedsspruch stets nur ein mangelhaftes Auskunftsmittel sei. Er rühmte die aufreibende Tätigkeit der Organisationsvertreter, die sich dauernd solchen Verhandlungen hingeben und deshalb „um das Vielfache geeigneter sind, Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen herbeizuführen, die den tatsächlichen Verhältnissen und der Billigkeit entsprechen und für beide Teile vorteilhaft sind, als irgendein Schiedsrichter, weil sie eben die erfahrensten Sachverständigen sind". Fünf Jahre später hat Berlepsch dann noch ein zweites Mal in den großen Tarifverhandlungen des Holzgewerbes als Anwaltsrichter mitgewirkt. In beiden Fällen hat er insbesondere bei den Arbeitern, aber auch bei allen einsichtigen Unternehmern des Gewerbes für seine vermittelnde und schiedsrichterliche Tätigkeit die dankbarste Anerkennung gefunden.

Den Dank der gesamten organisierten Arbeiterschaft habe ich bei der Bestattung des nach einem langen und reichen Leben jetzt Dahingeschiedenen an seinem offenen Grabe in Sechach aus warmem Herzen zum Ausdruck gebracht. Mit Recht hatte schon vor drei Jahren zum 80. Geburtstag Berlepschs der Vorsitzende des Bäckerverbandes in Berlin, Karl Herschold, geschrieben: „Die Bäcker und Konditoren grüßen Freiherrn von Berlepsch als Bringer und Schöpfer neuer Lebenshoffnung für einen daniederliegenden Arbeiterstand, der heute dank der aufrechten Selbstaufopferung hochherziger Menschenfreunde aus unwürdigem Sklavendasein zur freien Arbeiterschaft, zum gesunden und nützlichen Glied der Volkswirtschaft emporachtigen ist." Diese dankbare Hochschätzung des Vaters der Bäckereiverordnung durch den Vertreter der Bäckereiarbeiter wird wegen der großen Verdienste Berlepschs um den gesetzlichen Arbeiterschutz und die Fortentwicklung der Sozialpolitik im ganzen von der gesamten Arbeiterbewegung geteilt.

Für die Jugend.

Wenn die Arbeitszeit zu Ende . . .

Wenn die Arbeitszeit zu Ende,
Müßten nach der Burschen Art
Samstag alle fleißigen Hände
Zu der frohen Wanderfahrt.
Sinnend ziehn wir aus dem Städtchen,
Frei das Herz und leicht der Sinn;
Links die Burschen, rechts die Mädchen,
Und ich selber mitten drin.

Hei, das ist ein fröhlich Wandern!
Wiesen, Felder ziehn vorbei.
Einer sagt es froh dem andern:
Heute, Bruder, sind wir frei!
Weit zurück liegt schon das Städtchen,
Und wir wandern leicht dahin;
Links die Burschen, rechts die Mädchen,
Und ich selber mitten drin.

Singen, Spielen im Bereiche,
Raft in kühler Waldesruh —
Und beim hellen Mondenscheine
Wandern wir der Heimat zu.
Singend ziehn wir ein ins Städtchen,
Frei das Herz und leicht der Sinn;
Links die Burschen, rechts die Mädchen,
Und ich selber mitten drin.

Fritzen Brand.

*

Die Unpünktlichkeit.

In der österreichischen sozialistischen Zeitschrift „Erziehung" lesen wir unter dem Titel: „Der Kampf um die Pünktlichkeit — Das proletarische Zeitviertel" folgende beherzigenswerte Anregung:

Ein Erbübel der Arbeiter ist die Unpünktlichkeit. Woher sie stammt, ist nicht leicht zu sagen. Gefördert wird sie aber dadurch, daß die freie Zeit des Proletariers, schuld seiner abhängigen Stellung, zeitlebens mißbraucht wird. „Du warst!", hört schon das Kind zu Hause, in der Schule, beim Händler. Botengänge des Lehrlings nach der Arbeitsgeit findet sogar der Gehilfe für selbstverständlich. Auch ist bekannt, daß der Soldat, wenn er nicht schikaniert wurde, die Zeit verbummeln mußte. Und die Kriegsjahre mit ihrem tage- und nächtelangen Anstellen haben das Gefühl, Zeit richtig zu nützen, ganz unterdrückt. Aber auch sonst wird die Wartezeitmergelgeduld bei Unternehmern, in Aemtern und Spitälern hart auf die Probe gestellt. So ist Zeitbeleidigung ein unbekannter Begriff; daß er jetzt auftaucht, unter Arbeitern auftaucht, mag als ein Zeichen neuer, werdender Kultur gelten. Aber es gibt ihrer noch zu viele, die es für selbstverständlich hinnehmen, daß eine Versammlung eine halbe oder ganze Stunde später beginnt. Da die Unsitte noch nicht verschwunden ist, Reden und Vorträge bei Alkohol und Nikotin zu hören, finden es viele sogar gemütlich zu warten. Doch die Zahl derer, denen davor ekelt, wird immer größer, so daß die Pünktlichkeit zur dringenden Notwendigkeit wird.

Die Intellektuellen sind keineswegs frei von diesem Uebel. Nur haben sie für ihre Schlamperei eine Deckmantel und sagen zu der viertelstündigen Verspätung „akademisches Viertel". Wenn sie einmal wirklich pünktlich beginnen wollen, wissen sie nicht, wie oft sie „pünktlich", „genau", „präzise" unterstreichen sollen. Als ob 7 Uhr eine Zeitlänge wäre und nicht ein Zeitpunkt, dem nicht einmal die Dauer einer Sekunde zukommt. Doch lassen wir die Hochschulgebildeten die besseren Mathematiker sein, die den Beweis erbringen können, daß 7 gleich ¾8 ist. Wir wollen einfach bleiben und 7 gleich 7 sein lassen.

„Nun gibt es manchmal Anoelegenheiten, die vor der Veranstaltung zu erledigen sind. Da ist eine Viertelstunde Spielraum sehr gelegen." Gewiß, es gibt Mitteilungen, Kleinigkeiten oder auch wichtigere Dinge, die in einer Viertelstunde leicht getan sind. Schließlich trifft man auch Bekannte, mit denen man gerne spricht. Aber bei allem ist dies nicht der Fall, und wir haben tatsächlich kein Recht, auch nur einem einzigen eine Viertelstunde zu rauben. Den Bummler, der sich um die Zeit nicht kümmert, dürfen wir nicht in den Mittelpunkt stellen. Wir müssen mit dem strebenden, zeitgezogenen Arbeiter rechnen, selbst wenn er nirgends leben sollte — aber er lebt und wirkt — und darum können wir nicht anders, als darauf Rücksicht nehmen.

Da sich aber diese Viertelstunde als notwendig erweist, so soll hier ein Vorschlag gemacht werden, bei dem niemand zu Schaden kommt. Und zwar handelt es sich um die Einführung des proletarischen Zeitviertels. Dieses unterscheidet sich vom „akademischen" dadurch, daß es nicht nach, sondern vor der festgesetzten Zeit liegt. Diese Viertelstunde verpflichtet niemand, doch wird sie gern freiwillig eingehalten werden von jedem, der leicht diese Zeit aufbringt. Funktionäre sollten das proletarische Zeitviertel unbedingt einhalten, um ihre Arbeiten oder Ansprachen während dieses Zeitraumes abzuwickeln.

Freilich ist das leichter gesagt als getan. Jeder wird sich dessen bewußt sein müssen, daß mit einem Schlag die jahrzehntelange Schlamperei nicht behoben werden kann. Vor allem muß der, der dafür wirbt, selbst pünktlich sein. Die Hauptarbeit ist der stete Hinweis, daß die Unpünktlichkeit nicht bei den andern beginnt. Da stellt sich heraus, daß im Vorbeugen ein gut Stück der Heilung steckt. „Bitte das proletarische Zeitviertel einzuhalten!" soll auf jedem Plakat, auf jeder Einladung stehen. Was das ist, wird bei dieser Gelegenheit mit einigen Worten erläutert. Jeder soll vor der festgesetzten Zeit anwesend sein, damit wir pünktlich beginnen können. Die Viertelstunde vor Beginn, während der alle Teilnehmer eintreffen sollen, heißen wir das proletarische Zeitviertel."

Seitende Genossen, die sich dem verschließen, sollen mit Ruhe und Nachdruck gewonnen werden. Das wird nicht auf einmal gehen, aber es wird gehen, weil es sich als immer dringender erweist. Besonders die Jugendlichen müssen bald zum Vorbild werden. Achten wir diese Kleinarbeit nicht als etwas Nebensächliches. Der Arbeiter, dem Bummel ein Ekel ist, der Arbeiter, der bewußt über seine freie Zeit verfügt, dieser Arbeiter nur kann tauglich sein für die sozialistische Kultur.

Entschließung zur Erwerbslosigkeit Jugendlicher.

Der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände, in dem auch die Gewerkschaften mit ihren Jugendgruppen vertreten sind, hat sich in seiner Sitzung am 18. Mai mit der Frage der Erwerbslosigkeit der Jugendlichen beschäftigt. Es wurde folgende Resolution beschlossen:

Der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände bittet die gesamte deutsche Oeffentlichkeit, den Gefahren, die in der Erwerbslosigkeit so vieler Jugendlichen liegen, einstelle Beachtung zu schenken und sich für alsbald zu treffende Maßnahmen einzusetzen, die geeignet sind, die Not der erwerbslosen Jugend zu mildern und ihr die Aufnahme der Arbeit zu erleichtern.

Im besonderen fordert der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände alle zuständigen öffentlichen Stellen auf, die Einrichtungen der Berufsberatung auszubauen und in ihrer Wertigkeit zu heben; weiter für die erwerbslosen Jugendlichen — und zwar auch für diejenigen, die die Voraussetzungen der Erwerbslosenfürsorge nicht erfüllen — Beschäftigungsmöglichkeiten, Umschulungs- und Fortbildungsgelegenheiten zu schaffen, wobei auf das Beispiel einiger Städte, wie z. B. Düsseldorf und Frankfurt a. M., sowie auf die Vermittlung von Jugendlichen in die Landwirtschaft hingewiesen wird.

Die Aufnahme der Arbeit sollte weitgehend durch Erlaß des Fahrgeldes, der Arbeitsausrüstung, durch unentgeltliche Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten zur Vorbereitung und Schulung für die Arbeit gefördert werden, wobei die praktische Schulung der Jugendlichen für das Leben besonders zu berücksichtigen ist.

Der Reichsausschuß bezeichnet es als dringend notwendig, daß die zur Jugendpflege an erwerbslosen Jugendlichen geschaffenen Einrichtungen der Jugendverbände und der öffentlichen Träger der Jugendwohlfahrt durch mehr Mittel als bisher unterstützt werden.

Endlich bittet der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände die Reichsregierung dringend, auf eine baldige Vorlage des Berufsausbildungsgesetzes und auf eine schnelle Verabschiedung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hinzuwirken.

Keine Abzüge wegen Fortbildungsschulbesuch!

Diesen Standpunkt vertritt das Gewerbegericht Breslau in einem bemerkenswerten Urteil vom 9. März 1926 (Aktenz. X a l 157 26), in welchem es den beklagten Unternehmer zur Nachzahlung von 15 Mark einbehaltener Entschädigungsgelder verurteilte.

Es handelte sich um einen Buchdruckerlehrling, dem laut Tarifvertrag eine Entschädigung von 18 Pfg. pro Stunde zuteilt. Von der beklagten Firma war dem Lehrling für die Zeit des Fortbildungsschulbesuches, d. h. für je fünf Stunden in der Woche, die Lehrlingsentschädigung entzogen worden.

Die beklagte Firma beantragte Abweisung der Klage. Sie stützte sich auf § 322 Abs. 1 BGB., wonach ein Vertragsteil den Anspruch auf Gegenleistung verliert, soweit ihm die ihm obliegende Leistung infolge eines Umstandes unmöglich wird, den weder er noch der andere Teil zu vertreten hat. Die Beklagte nimmt auf ein Urteil des Gewerbegerichts Dresden vom 21. Februar 1921 Bezug, in welchem aus dieser Gesichtspunkt heraus eine entsprechende Lehrlingsklage abgewiesen wurde. Das Dresdener Gewerbegericht hatte in seinem Urteil gesagt, daß nicht eine verhältnismäßig unerhebliche Zeit (§ 616 BGB.), vielmehr, und für das eigengene Urteil § 322 BGB. allein maßgebend sei.

Das Gewerbegericht Breslau hat in dem obengenannten Urteil für die Entscheidung über die Lehrlingsentschädigung die Anwendung des § 322 wie auch des § 616 BGB. für solche Fälle abgelehnt. Es sagt sehr richtig, daß zwischen „Lohn" und „Entschädigung" doch ein gewisser Unterschied zu machen sei. Aus der Urteilsbegründung interessieren uns die folgenden Ausführungen:

„... Das Gewerbegericht Breslau, dem der vorliegende Fall zur Entscheidung unterbreitet ist, ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß es nicht darauf ankommt, ob die durch den Fortbildungsschulbesuch verkürzte Arbeitszeit erheblich oder unerheblich ist. Das Gewerbegericht stellt vielmehr, insbesondere auch auf Grund der praktischen Erfahrungen seiner sachkundigen Beisitzer, auf dem Standpunkt, daß die Erwägungen, die das Gewerbegericht Dresden angestellt hat, auf einen Gewerbegehilfen zutreffen mögen, dessen Lohn eine Entschädigung für eine genau bestimmte Wochenarbeitszeit darstellt.

Bei einem Lehrling trifft dieser Gesichtspunkt jedoch nicht zu. Hier handelt es sich nicht um einen Lohn für das Arbeiten einer gewissen Stundenzahl, sondern um eine Entschädigung, die nur zur Erleichterung dient, nicht aber berechtigt dem Lohn der Gewerbegehilfen angepaßt ist. Der Tarifvertrag spricht daher auch ausdrücklich bei den Lehrlingen nicht von einem Lohn wie bei den Gewerbegehilfen, sondern von einer Entschädigung (§ 17 des geltenden Tarifvertrages). Diese Entschädigung ist an den Lehrling nach der Verkehrssitte zu zahlen ohne Rücksicht darauf, ob der Lehrling gerade acht oder 18 Stunden Woche innegehalten hat. Die Lehrlingsentschädigung ist ihrer Höhe nach unabhängig von der Leistung von Ueberstunden. Sie muß daher auch entsprechend unabhängig sein von der gelegentlichen Unregelmäßigkeit, die Zahl der üblichen Arbeitsstunden voll innezuhalten. In Anwendung dieses nach der Erfahrung der Beisitzer allgemein üblichen Grundsatzes ist das Gewerbegericht zu dem Schluß gekommen, daß die Höhe der Lehrlingsentschädigung durch den Fortbildungsschulbesuch nicht berührt wird. Der Klageanspruch, der jedenfalls nach der Klärung bedarf, war, aus dem Grunde nach für gerechtfertigt zu erklären.

Dr. Kreds."

Fahrpreisermäßigung für Jugendwanderungen.

Wie schon aus den Tageszeitungen zu ersehen war, gilt ab 1. Mai dieses Jahres wieder die Fahrpreisermäßigung von 50 Prozent zugunsten der Jugendpflege. Alle dem ATSB. angeschlossenen Verbände zahlen auf Grund der Mitgliedschaft des ATSB. im Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände zu den Jugendpflege betreibenden Organisationen. Die für das Jahr 1925 ausgestellte Bescheinigung zum Gebrauch gegenüber den Bahnverwaltungen bleibt weiter in Geltung. Jugendgruppen oder Jugendkreise, die solche Bescheinigungen noch nicht besitzen, wenden sich deswegen sofort an das örtliche Jugendamt oder an den amtlichen Ortsausschuß für Jugendpflege. Wenn dieser Weg nicht gangbar ist, muß sofort dem Jugendsekretariat des ATSB. Mitteilung gemacht werden, damit von hier die notwendige Bescheinigung beschafft wird.

Durch einen Erlaß des Reichsministers des Innern vom 25. März 1926 wird in Zukunft ein anderes Verfahren für die Anerkennung der Jugendpflegeorganisationen angewendet werden. Nicht mehr die Eisenbahndirektionen, sondern Regierungsbehörden werden die Anträge der Vereine erledigen. Der Reichsausschuß der Jugendverbände hat ein Antragsformular herstellen lassen, das wir in den letzten Maitagen den Zentralvorständen der Verbände und unseren Bezirkssekretariaten zugehen ließen, die es an die örtlichen Verbandsjugendgruppen und die örtlichen Jugendkartelle weiterleiten werden. Wer bis Anfang Juni nicht im Besitz eines solchen Formulars ist, wende sich an den zuständigen Bezirkssekretär oder Verband. Der Erledigung dieser Angelegenheit muß gehörige Aufmerksamkeit gewidmet werden, da anzunehmen ist, daß die alten Ausweise im Laufe der nächsten Monate ihre Gültigkeit verlieren werden.

Aus der Weltwirtschaft.

Die Aufbauschwierigkeiten in Rußland.

Stimmen aus der sowjetrussischen Presse.

40 Prozent der russischen Bauernkinder ohne Schule. Der Vorsitzende des Sowjets der Volkskommissare, Rykow, hat in seiner großen Rede vor dem Petersburger Sowjet diese große Spartanerin anempfohlen und die leichtsinnige Art und Weise getadelt, in der viele Behörden Geldmittel ausgaben. Rykow sagte hierbei unter anderem:

„Angesichts der Tatsache, daß bei uns etwas weniger als 40 Prozent der Bauernkinder ohne Schule sind und die Zahl der fürsorgelosen Kinder gegen 300,000 beträgt und angesichts dessen, daß wir der Bauernkinder nicht Herr werden können, sind derartige Ausgaben nicht nur zu tadeln, sondern sind ein Verbrechen." — „Ekonomitschesjeja Shizn" Nr. 57 vom 10. März.

Die Wirtschaftsschwierigkeiten. In einer großen Rede am 3. März vor dem Petersburger Sowjet kam Rykow auch auf die Bauernfrage zu sprechen. Er machte Bemerkungen über den furchtbaren Warenmangel im russischen Dorfe und erklärte, daß der Bauer sein Getreide verkaufe, um Steuern zu zahlen und sich die notwendigen Waren zu verschaffen, oder um sich einen Spargroschen zurückzulegen. Da in den Dörfern keine Waren vorhanden gewesen seien, habe der Bauer kein Interesse gehabt, sein Getreide zu verkaufen und bezüglich der Spargroschen müsse bemerkt werden, daß der Bauer den Standpunkt vertrete, daß das Getreide eine stabilere Valuta als der Tschrwonetz sei. — „Jzwestija" Nr. 57 vom 10. März.

Wucherpreise der Genossenschaften. Der Wladimirsche Korrespondent der „Ekonomitschesjeja Shizn" berichtet seinem Blatte von geradezu unerhörten Aufschlägen, die die Genossenschaften auf Waren machen, deren der Bauer dringend bedarf. Kürzlich hat die Gouvernementsabteilung des Volkskommissariats für Handel eine Revision des Murromschen Rayon-Verbandes der Genossenschaften vorgenommen und dabei folgendes festgestellt: Der Muromsche Rayonverband hat Tuche, die er in der Muromschen Tuchfabrik eingekauft hat, mit einem Aufschlage von 183,2 Prozent weiterverkauft. Da die Handelsunkosten des Rayon Verbandes nach Angaben der genannten bolschewistischen Zeitung 0,2 Prozent ausmachten, berrägt somit der Reingewinn 183 Prozent. Bemerkt werden muß, daß es sich um den billigsten Stoff, sogenannten „Loskn", handelt, der nur von den ärmsten Bevölkerungsschichten gekauft wird, die keine Mittel für bessere Stoffe haben. Beim Verkauf von Salze hat die erwähnte Genossenschaft Aufschläge von 80,57 Prozent gemacht und einen Reingewinn von 40 Prozent erzielt. Lampenglas wurde mit einem Aufschlag von 62,11 Prozent verkauft und ein Reingewinn von 42,26 Prozent erzielt. Lampenbrenner wurden mit einem Aufschlag von 61,5 Prozent verkauft und der Gewinn erreichte hier 39,1 Prozent. Wie die Zeitung weiter mitteilt, ist das gesamte Material dem Staatsanwalt übergeben worden zwecks Belangung der Schuldigen. — „Ekonomitschesjeja Shizn" Nr. 55 vom 7. März.

Verschuldung der Arbeiter. Von der Fabrik „Krasnoje Znamja" (Rotes Banner) in Petersburg berichtet die Moskauer „Prawda", daß eine große Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ihre Mitgliedsbeiträge für die Gewerkschaften nicht entrichtet hat. In der genannten Fabrik hätten etwa 35 Prozent der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nicht ihren Beitrag entrichtet. Es sei vorgekommen, daß die Arbeiter für die Zeit von fünf Monaten mit einen Gewerkschaftsbeiträgen rückständig gewesen seien. Mit der Einführung des Markensystems bei Erhebung der Gewerkschaftsbeiträge sei die Lage — so versichert die genannte Zeitung — bedeutend besser geworden und der Prozentsatz der nichtzahlenden Gewerkschaftsmitglieder sei jetzt gering. Unmittelbar nach dieser Behauptung schreibt aber die Zeitung:

„Einige Worte über die Gründe der nicht rechtzeitigen Bezahlung der Mitgliedsbeiträge: Der erste Grund ist die große Verschuldung der Arbeiter. Nicht selten ist der Fall, daß eine Arbeiterin bei der Lohnzahlung nur noch eine Rest von zwei bis drei Rubeln ausgehändigt bekommt. Für solch eine Arbeiterin ist es natürlich schwer, den Mitgliedsbeitrag zu bezahlen, und wenn sie ihn für einen Monat nicht gezahlt hat, so ist es natürlich schwer, ihn dann für zwei Monate auf einmal zu zahlen. Auf diesen Umstand müssen die Verbände die größte Aufmerksamkeit richten und die Frage der Abzüge regeln. Der zweite Grund ist der, daß die Sammler nicht mit Kleingeld versehen werden und weil sie nicht herausgeben können, beim besten Willen vom Arbeiter den Mitgliedsbeitrag nicht einkassieren können. Es ist eine bekannte Tatsache, daß, wenn man von unserem am Lohntage nicht das Geld erhält, am Tage darauf nichts erhalten kann, da nur eine angenehme Erinnerung an die Lohnauszahlung verblieben ist. Die Fabriken müssen hierüber nachdenken und entsprechende Maßnahmen ergreifen." — „Prawda" Nr. 54 vom 6. März.

Wochen-Rundschau.

In dem bekannten Streit zwischen Reichsbahn und Reichsregierung hat das **Reichsbahngericht in Leipzig** am 9. Juni dahin entschieden:

„Die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen über die Arbeitsbedingungen der Reichsbahnarbeiter steht nicht im Widerspruch mit dem Reichsbahngesetz und der Gesetzgebungsentwurf, Demgemäß ist die am 16. Januar 1926 vom Reichsarbeitsministerium ausgesprochene **Verbindlichkeitserklärung wirksam."**

Damit ist der Streit, in dem vorher ein Gericht zugunsten der Reichsbahn entschieden hatte, nun endlich zugunsten der Eisenbahner ausgefallen. Die Reichsbahn hatte die Auffassung verfochten, daß sie an den verbindlich erklärten Schiedsspruch nicht gebunden sei. Es handelte sich um die minimale Lohnzulage von 1 resp. 2 Pfennig pro Stunde, die einem Teil des Eisenbahner strittig gemacht worden ist. Die Reichsbahngesellschaft wird sich, wie WTB. meldete, nun mit den Tarifparteien wegen der Durchführung des Schiedsspruches in Verbindung setzen.

Die **Erhöhung der Menge zollfrei einzuführenden Gefrierfleisches** wird in einer Eingabe gefordert, die von dem Allgemeinen Deutschen Gefrierfleischbund, dem Allgemeinen freien Angestelltenbund, dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund und dem Gewerkschaftskartell an die Reichsregierung gerichtet wurde. Die Eingabe bemängelt die Festsetzung des Gefrierfleischkontingents. Als geeigneter Maßstab für die Bestimmung der zollfrei einzuführenden Gefrierfleischmenge wird die Menge angesehen, die im letzten Vierteljahr vor dem Inkrafttreten der Zollnovelle von 1925 eingeführt worden ist.

Zur **Frage der Sachlieferungen** hat die deutsch-französische Wirtschaftstagung in Paris Anfang Juni beschlossen, den Regierungen die Nachprüfung der Sachlieferungen auch für öffentliche Arbeiten zu empfehlen. Die Mitverwendung deutscher Arbeitskräfte wurde in Aussicht genommen.

Ein **Verzicht der belgischen Regierung auf Lieferung von Reparationskohlen** wird nach einer Meldung des „Petit Belgique" für sich bezweifelt, da die Kosten zu hoch sind. Das für die Verteilung der Reparationskohle zuständige Belgische Kohlenkontor soll dauer am 1. August 1926 seine Arbeit einstellen. — Diese Meldung steht ausscheinend im Zusammenhang mit den Bestrebungen, die auf Anwendung der über den Weltmarktpreisen liegenden deutschen Inlandspreise für Reparationskohle abzielen.

Zur **Weltwirtschaftskonferenz in Genf** werden 22 Staaten Vertreter entsenden.

Vom **Haushaltsausschuß** des Reichstages wurde am 12. Juni ein Gesetzentwurf zur Aufhebung der Preistreibereiverordnung und der damit zusammenhängenden Verordnungen angenommen. Der **Sozialpolitische Ausschuß** beschloß, die Einführung der unentgeltlichen Behandlungshilfe einschließlich Arznei und Heilmittelgewährung beim Reichstage zur Annahme zu empfehlen. Im **Volkswirtschaftlichen Ausschuß** des Reichstages wurde eine Entschließung angenommen, die eine Gesetzesvorlage fordert, die geeignet ist, den Auswüchsen in der Kartell- und Monopolbildung zu steuern.

Der **Amtliche Preußische Pressedienst** teilt mit, daß Ende März in Preußen insgesamt 117,150 erwerbslose Hauptunterstützungsempfänger mit **Notstandsarbeiten** beschäftigt waren: das sind rund 10 Prozent der 1,2 Millionen Hauptunterstützungsempfänger.

Der **Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund** hat unterm 16. Juni an Reichstag und Reichsregierung das dringliche Ersuchen gerichtet, angesichts der allgemeinen Notlage die bis zum 31. Juli 1926 gesetzlich festgelegten **Zollermäßigungen auf die wichtigen Lebensmittel** für weitere vier Monate in Geltung zu lassen. — Nach Ablauf dieser Frist sollten gemäß dem bestehenden Gesetz die weit höheren autonomen Zölle in Kraft treten, soweit nicht inzwischen durch Handelsverträge geringere Sätze vereinbart sind.

Mitteilungen.

Hameln.

Der nur mäßige Besuch der Mitgliederversammlungen der letzten Zeit gibt Veranlassung, bemerkenswerte Kollegen, die es mit ihrer Mitgliedschaft im Verband nicht genau nehmen, einmal ernsthaft ins Gewissen zu reden. Die politische und wirtschaftliche Lage, das Walten der Reaktionsparteien gegen die Republik der Arbeiterklasse, die Frage der Fürstenabfindung sind doch alles Dinge, die jeden Arbeiter interessieren müssten, daß es für die Arbeiterklasse ein Gebot der Zweckmäßigkeit ist, sich gedenfalls zu führen. Die Dinge liegen doch auch gewerkschaftlich so, daß es keine Drückeberger geben dürfte. Die Kollegen sollten sich doch überlegen, daß wir einmal rasch mit Streik oder Aussperrung zu tun bekommen. Schwere Notstandsfälle, Krankheit, sonstige Heimsuchungen unser Art können in der Familie eintreten. Es sollte doch jeder dafür sorgen, daß er dann im Verbande einen Halt hat. Dazu ist aber erforderlich, daß man sich jederzeit um den Verband kümmert, keine Versammlungen und Veranstaltungen besucht und seiner Beitragspflicht nachkommt. Wenn es kommt, wenn die Organisation Notstandsfälle zeigt, ist es dann hier am Orte. Da hat man keine Zeitschriften zur Verfügung. Da gibt es kein Fernsprech, keine Unterstützungsfälle, keine Krankenversicherung, keine Verwaltung für Arbeitslosen der Berufsgenossenschaft. Die Kollegenschaft stehe jetzt schon die Augen unter Sammelstelle. Einige Kollegen haben schon bis zu 100 Mark rückständigen Lohn zu fordern. Wer weiß, was den Arbeitern sonstigen noch alles bedeten wird. Solche Zustände sollten doch schon zu denken geben. Sie stehen das Signal ein, endlich sich aufzuraffen und mannhaft für Besserung der Verhältnisse einzutreten. Nur in der Organisation liegt die Kraft, Mißstände abzuschaffen. Darum sollten die Kollegen aber auch ihre Anhänglichkeit zeigen.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Vom 20. Juni bis 26. Juni 1926 ist der **26.** Beitrag fällig.

Betrifft Arbeitslosenzahlung im Juni.

Alle Ortsverwaltungen wollen beachten, daß der Zähltag der 26. Juni ist. Zählkarten sind mit dem Abrechnungsmaterial jeder Zahlstelle zu einreichen. Jeder Ort muß pünktlich berichten.

Das Jahrbuch unseres Verbandes für das Jahr 1925

ist erschienen. Es erscheint in guter Ausstattung und enthält ebenso wie seine Vorgänger reichhaltiges wissenswertes und statistisches Material, welches oder die wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen wie über die Verhältnisse in der Schuhindustrie und im Schuhmacherverbande in besonderen aus unser unter Organisation achtsamen Auge und mit daher für unsere Mitglieder von großem Interesse sein dürfte. Wir können daher keine Anschaffung unserm Mitgliedern bestens empfehlen. Der Preis des Jahrbuches beträgt für Mitglieder 1,20 ℳ, für Nichtmitglieder 1,40 ℳ. Bestellungen nehmen die Ortsverwaltungen entgegen, Nichtmitglieder können dieselbe durch den Verband in Nürnberg, Eisenweinstraße 1, beziehen.

Nürnberg, den 19. Juni 1926 **Der Vorstand.**

Literatur.

Die neuen Arbeitsgerichte. Referat von Oberregierungsrat B. Wölfling. Preis 30 Pfg. Erläuterungen zu der Gesetz. Textausgabe Nr. 1. — In nächster Zeit wird der Kampf um den Arbeitsgerichtsgesetzentwurf seinen Höhepunkt erreichen. Diese kleine Schrift bietet dem Funktionär am arbeitsrechtlichen Gebiet wenn überzeugend auf eine Reihe von Mängeln hin, die dem Gesetzentwurf in Bezug auf Organisation und Verfahren anhaften. Wenn auch der großen politischen Fragen, ob die Arbeitsgerichte unabhängig oder kommunal, ob sie selbständig oder anderen Behörden angegliedert sein sollen, ob Reichsgerichte als Berufsinstanz anzusetzen sein sollen usw., nur skizziert werden, so nimmt das Zurückgehen doch sehr gut auf in die Materie ein. Im Grundsatz geht es von der Forderung aus, die unerlässlichen Vorteile der bisherigen Gewerbegerichtsbarkeit durch die gesetzliche Neuordnung nicht verschwinden zu lassen. In den bestehenden 527 Gewerbegerichten haben wir bereits ein fast flächendeckendes Netz von Arbeitsgerichten, es muß erhalten werden, daß auf der Errichtung von 1500 Arbeitsgerichten im Deutschen Reiche der bisherige bewährte Anhang der Arbeitsgerichtsbarkeit nun Straßen erleidet.

Der Rationalisierungsgedanke im Handwerk (Wirtschaftliche Betriebsführung). Von Walter Buchrucker, Oberregierungsrat, Direktor des Badischen Landesgewerbeamtes und wissenschaftlicher Berater des Forschungsinstituts für rationelle Betriebsführung im Handwerk e. V. Zu Karlsruhe. Verlag des Forschungsinstituts Karlsruhe, 1926, 56 Seiten.

„Wirtschafts-Informations-Dienst" für Gewerkschaftsvorsitzende. Dieses neue Unternehmen von Hans Luring (Kenia) erscheinende Monatsheft urteilt: 1. Unterrichtungen an praktischen Beispielen über Bilanzgebarren, Dividendenbildung, Reservepolitik und ähnliches. 2. Auszüge aus Unternehmerzeitungen über Rentabilität und wirtschaftliche Lage ihrer Betriebe, vom Arbeiterstandpunkt aus beleuchtet. 3. Mitteilungen besonderer Realität der deutschen Betriebsrats-Aufsichtsräte. 4. Vorstandsdispositionen über weltwirtschaftliche Tendenzen. 5. Wirtschaftspolitische Kundgebungen: Kontinuität Zirkeln. Das vorliegende Heft behandelt im speziellen das Thema „Dividende". Im Hinblick ist der Beginn „Konzerne einbeziehend erscheinen. Der „Wirtschafts-Informations-Dienst" erscheint monatlich einmal und kostet das Abonnement vierteljährlich zwei Mark.

Neue Bücher. Russische Novellen. Herausgegeben und eingeleitet von Dr. Gregor Bienkock. Umfang 168 Seiten. Preis brosch. 2,50 Mark, Leinen 4.— Mark. E. Laubsche Verlagsgesellschaft G. m. b. H., Berlin. — Dem Herausgeber kam es darauf an, einen interessanten Querschnitt durch das Denken und Fühlen des neuen Menschen im bolschewistischen Rußland zu geben. Der Gegensatz des bolschewistischen Nihilismus und des Individuums über einzelne und materielle Werte, die in den dichterischen Kulturfragen nach Geltung haben, kommt unerschrocken zum Ausdruck vor allem in den Novellen „Der Mörder" und „Die Erzählungen des Priesters", in denen der Zusammenprall zweier völlig entgegengesetzter Weltanschauungen plastisch geschildert ist.

Der Heimatdienst. Mitteilungen der Reichszentrale für Heimatdienst. Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35. Halbjährlich 2,40 ℳ, jährlich 5.— ℳ einschließlich Zustellungsgebühr. — Die vorliegende Nr. 11 des laufenden Jahrganges enthält bekannten Zeitschrift enthält u. a. folgende Beiträge: Lügen hetzen und ist Jahre Reichsverfassung. — Der Volksentscheid. — Zwölf Arbeitsgesetzgebung für deutsche Länder! — Die politische Kriegsrüstung und weitere kleinere Abhandlungen.

Neuerscheinungen im Verlage J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68, Lindenstraße 3:

Lachen Links. Nr. 21 des bekannten satirischen Blättchens behandelt insbesondere die Akademiefrage. Nr. 22 nimmt für die Putschpläne der Schwarzweißrotten vor. Einzelnummer 25 Pfg. — **Illustrierte Reichsbannerzeitung.** Nr. 22 ist wieder vorwiegend mit neuem Widermaterial ausgeschmückt. Ein Artikel behandelt die zukünftige Verwirklichung durch die deutschvölkische Bewegung. Einzelnummer 20 Pfg. — **Die Frauenwelt,** Heft 11, erdenkt der tapferen Eltern, die bis in ihr hohes Alter für das Recht der Mütter und Kinder eingetreten ist. Jedes Heft kostet 30 Pfg., mit Zusatzinformationen 10 Pfg. mehr. — **Freiheimeinde,** Heft 10 erinnert wieder sehr lesenswerte Artikel über Gemeinschaftsleben. Preis einschließlich zwei Nummern 70 Pfg. im Monat. Bestellungen auch bei der Post. — **Franz Mehrings Kritik der Gegenwart.** Der Neudruck dieses Werkes, das eine vorzügliche Charakteristik des Kaiserreichs Friedrichs II. bietet, wird von jedem begrüßt werden. Preis in Ganzleinen einschließlich 6,50 Mark. Bezug durch obengenannten Verlag oder durch jede Buchhandlung.

Urania. Monatsschrift für Naturerkenntnis. Urania Verlag Jena. Preis 1,60 ℳ. Heft 9 (Juniheft) bringt an der Spitze eine Darstellung der Naturschutzbewegung. Die Buchbesprechungen ist diesmal besonders reichlich und bringt der Verfasser von Ernst Rudolph, eine Abhandlung, die der Vererbung von Geschlechtsmerkmalen körperlicher und geistiger Art beim Menschen in wissenschaftlicher Weise eingehend nachgeht.

Kulturwelle. Die Januarnummer „Arbeiterschaft und Musikkultur" erscheint zu anderem Gewande und bewegt, daß der neue Zeitschriftler Martin Weese bestrebt ist, den „Kulturwillen" auszubauen und lebendig zu gestalten. Der „Kulturwille" kostet im Jahresabonnement 2,40 ℳ, Einzelnummer 30 ℳ. Probenummern sind vom Verlag kostenlos zu beziehen. Verlag Arbeiter-Bildungsinstitut, Leipzig, Braustraße 17.

Anzeigen.

Zentralverband der Schuhmacher, Zahlstelle Nürnberg-Fürth

Montag, 5. Juli, abends 7 Uhr, im unteren Saale der Rosenau
Mittwoch, 7. Juli, abends 7 Uhr, im Jugendheim Fürth, Hirschenstraße 34, 3

Mitglieder-Versammlung

Tagesordnung:

Bericht vom 21. Verbandstag in Frankfurt a. M.

Hierzu sind sämtliche Kollegen und Kolleginnen der Mitgliedschaft Nürnberg-Fürth freundlichst eingeladen. **Die Ortsverwaltung.**

E. Vögtle, Berlin N. 54
Lothringer Straße 83
Generalvertretung der Firma Johannes Duve Söhne, Zullingen, für Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg.
Sämtliche Werkzeuge für Hand- u. mechan. Arbeit.
Spez.: Echt Schwedische Messer, Marke „Laksik".
Alleinverkaufsgang für Berlin-Charlottenburg. — Höchstleistungen Zahnstiel Sammerg.

MODELL-WINKEL
Reduktionsstiftel, Fachschriften zum Modellieren Selbstunterricht. Liste 9 kostenfrei.
H. Franke, Artern 17.

In jede Arbeiterfamilie gehört die **politische Arbeiterpresse!**

Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (J. Simon), Nürnberg, Eisenweinstraße 1.